

Liebe Eigentümer/in und Mieter/in,

Stellen Sie sich vor, der Himmel ist leicht bewölkt. Auf Ihrem Dach wandelt Ihre Photovoltaikanlage das auftreffende Sonnenlicht in elektrischen Strom um, der Ihren Batteriespeicher füllt. Dieser Strom wird Ihnen am Abend stimmungsvolles Licht in Ihre Wohnung zaubern. Während Ihre Familie noch einen Film schaut, sitzen Sie kurz an Ihrem Computer, um die erzeugte Strommenge des Tages zu prüfen. Nach dem Blick ins Einspeisemanagement lehnen Sie sich mit einem Lächeln auf den Lippen entspannt zurück.

Ja, es fühlt sich gut an, die Energiegewinnung selbst in die Hand zu nehmen und dabei unser Klima aktiv zu schützen.

Um die Solar-Potenziale Wiesbadens stärker zu nutzen, unterstützt die Stadt Ihre Investition in eine Solarstromanlage finanziell. So sind Sie mit Ihrer Anlage wirtschaftlich schneller im „grünen Bereich“ und Wiesbaden verstärkt sein Engagement für das Erreichen der Klimaschutzziele.

Lassen Sie uns die Energiewende jetzt gemeinsam vorantreiben!



Ihr Andreas Kowol
Dezernent für Umwelt, Grünflächen und Verkehr der Landeshauptstadt
Wiesbaden,
Vorsitzender der Klimaschutzagentur Wiesbaden e. V.

LANDESHAUPTSTADT

Ihre Ansprechpartner

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

Moritzstr. 28
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 23650-0
E-Mail: info@ksa-wiesbaden.org
www.ksa-wiesbaden.org

Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 31-3729
E-Mail: proklima@wiesbaden.de
www.wiesbaden.de/umwelt

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Wiesbaden, Umweltamt
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 31-3701
Text, Redaktion: Umweltamt Wiesbaden
Gestaltung: a priori Werbeagentur, Wiesbaden
Druck: Print Pool GmbH, Taunusstein
Anzahl: 1.500

Klimaneutral gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit dem Blauen Engel

Stand 03/2018

www.wiesbaden.de

LANDESHAUPTSTADT



Umweltamt

www.wiesbaden.de

FÖRDERPROGRAMM SOLARSTROM

Was wird gefördert?

Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden und Fassaden sowie zusätzliche Komponenten in Verbindung mit neuen Anlagen. Die genauen Bedingungen und förderfähigen Bauteile sind in der Förderrichtlinie „Solaranlagen“ beschrieben und unter www.wiesbaden.de/umwelt zu finden.



Umfang der Förderung: Wofür und wieviel?

PHOTOVOLTAIKANLAGE

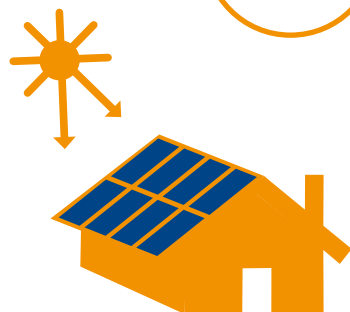
Neue Photovoltaikanlagen an Außenwandflächen, Garagen, Carports, Terrassen sowie auf Dachflächen werden mit einem gestaffelten Zuschuss **je nach Anlagegröße** gefördert.

bis 6,0 kWp*
pauschal mit
400 €

größer 6,0 kWp*
pauschal mit
500 €

bis 3,0 kWp*
pauschal mit
300 €

* kWp = Kilowattpeak
kWh = Kilowattstunde



100 €

ANLAGENÜBERWACHUNG UND EINSPEISEMANAGEMENT

Werden in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage zusätzliche Komponenten zur internet- oder zur rechnergestützten Anlagenüberwachung und zum Einspeisemanagement beschafft, wird ein weiterer Förderzuschuss von 100 Euro gewährt.

ZÄHLERPLATZUMBAU

Ist in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage die Neuerrichtung oder Modernisierung der Zählerplatzanlage zwingend notwendig, wird die Herrichtung des Zählerplatzes mit 250 Euro gefördert.

250 €

BATTERIESPEICHERANLAGE

Neue Batteriespeichersysteme werden in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage mit einem gestaffelten Zuschuss **je nach Batteriespeichergröße (Nutzkapazität)** gefördert.

größer 6,0 kWh*
pauschal mit
500 €

bis 6,0 kWh*
pauschal mit
400 €

bis 3,0 kWh*
pauschal mit
300 €

Wer ist förderberechtigt?

Gebäudeeigentümer und Mieter, soweit sie das Einverständnis des Eigentümers nachweisen können.

Wie wird gefördert?

Grundlage für einen Zuschuss ist der Förderantrag, dem ein Angebot mit detaillierter Beschreibung der Komponenten zugrunde liegen muss. **Achtung: Die Maßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden!** Auf die Förderung besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Die Anforderungen und Bestimmungen der Förderrichtlinie sind einzuhalten.

Antragsverfahren

Wichtig: Der Förderantrag muss **vor Beauftragung** der Maßnahme gestellt und bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. eingereicht werden. Die Förderzusage und die Auszahlung des Förderzuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme unter Vorlage der Rechnung(en) und eines Verwendungsnachweises. Im Verwendungsnachweis bestätigt der beauftragte Fachbetrieb die fachgerechte Durchführung der Maßnahme.

Antragsformulare, Förderrichtlinie
und weitere Beratung unter:

- Landeshauptstadt Wiesbaden Umweltamt
www.wiesbaden.de/umwelt
- Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.
www.ksa-wiesbaden.org

Solarkataster:

www.wiesbaden.de/solarkataster

Hinweis auf weitere Energie-Förderprogramme
(Bund, Land, Energieversorger usw.):

www.energiefoerderung.info/umweltamt-wiesbaden